

Stadtteilstiftungs Overath

Antrag auf die Gewährung von Fördermitteln der Stadt Overath aus dem Stadtteilstiftungs

1. Projekt

--

2. Antragsteller:in

Organisation	Vorname	Nachname
Adresse	E-Mail-Adresse	Tel.
Steuer-Identifikationsnummer*		Geburtsdatum*
ggfs. in Kooperation mit		

* Bei Auszahlungen von insgesamt mehr als 3.000 € pro Kalenderjahr besteht gemäß § 93c Abgabenordnung die gesetzliche Verpflichtung zur Angabe der Steuer-Identifikationsnummer sowie des Geburtsdatums.

3. Bankverbindung

Kontoinhaber/-in (falls von Ziffer 1 verschieden)	Kreditinstitut
IBAN	

4. Vorsteuerabzug

Sind Sie als Antragssteller:in vorsteuerabzugsberechtigt?	
☐ Ja	☐ Nein

Bitte nicht ausfüllen

Eingangsdatum		Fördernummer	
---------------	--	--------------	--

5. Projektbeschreibung

Kurzbeschreibung mit Zielen und geplanten Auswirkungen für den Stadtteil

Zielgruppe(n)

Umsetzungszeitraum bzw. Zeitpunkt und Ort der Maßnahme/Veranstaltung

Geplante Öffentlichkeitsarbeit (bei Veranstaltungen)

6. Kostenplan (Sofern die Tabelle nicht ausreicht, können ergänzende Blätter genutzt werden.)

Voraussichtliche Ausgaben		Betrag in Euro*
A	Zwischensumme Ausgaben	

Voraussichtliche Einnahmen**		Betrag in Euro*
B	Zwischensumme Einnahmen	

Berechnung des Eigenanteils		Betrag in Euro*
A	Summe Ausgaben	
C	davon Eigenanteil (≥ 50%)	

Verrechnung Eigenanteil mit den voraussichtlichen Einnahmen		
C	Eigenteil	
D	Wird durch die Einnahmen übernommen in Höhe von ausgeglichen	
	Verbleibender Eigenanteil (C – D)	
E	Verbleibende Einnahmen (B – D)	

Berechnung der Zuwendung		Betrag in Euro*
A	Summe Ausgaben	
C	abzgl. Eigenanteil (≥ 50%)	
E	abzgl. verbleibende Einnahmen	
Zuwendung Stadtteiffonds „Overath Mitte“		

* Antragsteller:innen mit Vorsteuerabzugsberechtigung tragen hier nur die Nettosummen ein, Antragsteller:innen ohne Vorsteuerabzugsberechtigung die Bruttosummen.

** Wenn mit der Maßnahme Einnahmen erwirtschaftet werden (z. B. durch Eintrittsgelder) und diese an den Antragstellenden zurückfließen, müssen die Einnahmen angegeben werden.

7. Mit dem Antrag einzureichende Unterlagen

Zur Erläuterung sind dem Antrag je nach Projektinhalt folgende Unterlagen, beizufügen, so dass ersichtlich wird, was die Inhalte und Ziele des Projekts sind, wie z. B.:

- ☐ Informationen über das Projekt anhand vergleichbarer Maßnahmen (erläuternde Bildbeispiele, Skizzen, Fotos etc.),
- ☐ Zeichnungen, Entwürfe und/oder Lageplan
- ☐ Fotos vom Veranstaltungsort
- ☐ Drei vergleichbare Angebote (Bei Einzelausgaben über 1.000 Euro brutto)

8. Erklärung des Antragstellers

- ☐ Die Richtlinie der Stadt Overath für die Gewährung von Fördermitteln aus dem Stadtteiffonds ist bekannt und wird verbindlich anerkannt.
- ☐ Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- ☐ Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen.
- ☐ Nach Beendigung der Maßnahme wird ein kurzer Projektbericht mit Verwendungsnachweis eingereicht. Dazu wird das Formular „Verwendungsnachweis“ genutzt.
- ☐ Bekannt ist, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Fördermittelgeber hingewiesen werden muss. Das Merkblatt für die Öffentlichkeitsarbeit zum Stadtteiffonds habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.
- ☐ Ich/wir stimme(n) zu, dass die eingereichten Fotos von der Stadt Overath im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich verwendet werden dürfen. Dies betrifft z. B. Medien wie die städtische Webseite, Broschüren, Informationsflyer oder Pressemitteilungen zum Stadterneuerungsprojekt „InHK Overath“.

Die Stadt Overath versichert Ihnen, dass ihre Antragsdaten ausschließlich für dienstliche Zwecke gespeichert werden. Bei nicht gegebenen Voraussetzungen oder nicht mehr benötigten Angaben, z. B. durch Ablauf des Bewilligungszeitraums, werden gespeicherte Daten gelöscht bzw. unkenntlich gemacht. Die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden beachtet.

Ort, Datum, Unterschrift Antragssteller:in

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

